

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am  
31. Mai 2007.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

## Anwesende:

1. Bürgermeister Perner Hermann                      als Vorsitzender
2. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
3. Gde.Vorst. Baier Karl
4. GR. Eichinger Petra
5. GR. Mayrhofer Adelheid
6. GR. Schindlauer Matthias
7. GR. Thurner Angela
8. GR. Moser Eva
9. GR. Mag. Reichl Gerhard
10. GR. Romauer Wolfgang
11. GR. Schmidinger Ernst
12. GR. Steinbichler Josef
13. GR. Steiner Peter
14. GR. Wiedlroither Josef
15. GR. Forisch Roman

## Ersatzmitglieder:

GR. Steinbichler Christian	für	Vizebgm. Gnigler Engelbert
GR. Roither Rudolf	für	GR. Schindlauer Josef
GR. Schindlauer Karin	für	GR. Dr. Titze Walter
GR. Rettenbacher Karin	für	Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vizebgm. Gnigler Engelbert  
Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig  
GR. Schindlauer Josef  
GR. Dr. Titze Walter

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.05.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Er möchte folgende Dringlichkeitsanträge stellen:

Resolution betreffend Ausstattung des LKH Vöcklabruck mit der notwendigen Gerätschaft und mit qualifiziertem Personal, damit Koronar-Angiografien durchgeführt werden können.

Flächenwidmungsplan; Einleitungsverfahren, Änderung 02/13; Beschlussfassung

Ortsbildgestaltung, 2. Bauabschnitt, Vergabe des Gewerkes Elektrotechnik;  
Beschlussfassung

Begründung:

Die vorgenannten Punkte sind erst nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung vorgelegen. Die Dringlichkeit ist deswegen gegeben, da die gegenständlichen Punkte noch vor der Sommersaison erledigt sein sollten.

Vorstehende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig mit Erheben der Hand die Dringlichkeit zuerkannt und werden vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Unterach a.A. gemäß § 105 Abs. 2 Oö.GemO.1990
3. Errichtung und Gestaltung eines Themenweges auf dem Gelände der „Waldinsel“, Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung
4. Wassergenossenschaft Unterach-West, Ansuchen um eine Subvention für die getätigten Investitionen sowie Übernahme der Haftung für das aufgenommene Darlehen bei der BA-CA; Beschlussfassung
5. Österr. Rotes Kreuz, Ortsstelle Unterach-Steinbach, Ansuchen um Übernahme der

Kosten für die Fenster im Gebäude Mühlleiten 5; Beschlussfassung

6. Neuerrichtung der Minigolfanlage, Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung

7. Abschluss eines Mietvertrages mit den Ehegatten Hermann u. Gertrud Kienesberger, Lahnstein 37, 4802 Ebensee betreffend der Liegenschaft Elisabethallee 14; Beschlussfassung

8. Abschluss einer Vereinbarung betreffend Errichtung einer Querungshilfe von km 32,248 bis km 32,267 auf der B 151 mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung; Beschlussfassung

9. Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Unterach a.A. betreffend Leitungsverlegung im Bereich der B 151 von km 28,920 bis km 29,020; Beschlussfassung

Dringlichkeitsantrag: Resolution betreffend Ausstattung des LKH Vöcklabruck mit der notwendigen Gerätschaft und mit qualifiziertem Personal, damit Koronar-Angiografien durchgeführt werden können.

Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan, Einleitungsverfahren, Änderung 02/13; Beschlussfassung

Dringlichkeitsantrag: Ortsbildgestaltung, 2. Bauabschnitt, Vergabe des Gewerkes Elektrotechnik; Beschlussfassung

10. Allfälliges

11. Bürgerfragestunde

## **Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

a) Am 8. Mai 2007 hatte man eine Vorsprache bei Herrn LR Ackerl bezüglich BZ-Mittel. Es gab eine Zusage von insgesamt € 185.000,-- zum Teil auch noch für das Jahr 2007. Für den kleinen Traktor gibt es € 20.000,--, für den Ankauf des ehemaligen OKA-Gebäudes € 80.000,--, der Rest ist für diverse Straßensanierungen. Die Ortsbildgestaltung ist darin nicht enthalten. Zusagen gab es auch für die Gestaltung der Waldinsel als auch für die Minigolfanlage, wenn die genauen Kosten vorliegen.

b) Am 22.5.2007 hat es eine Verhandlung bezüglich der Straßenverlegung in Burgau gegeben. Die Spatenstichfeier findet nächste Woche statt.

c) Die Asphaltierungsarbeiten auf der Klostergasse finden morgen statt. Das Vorhaben

ist nächste Woche dann endgültig abgeschlossen.

d) Die Arbeiten im Bereich Strandbad sollen in der 24. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Ob die Elektroarbeiten bis dorthin abgeschlossen sind, ist fraglich. Noch nicht ausgeschrieben ist der Zaun beim Strandbad.

e) Mit der Neuerrichtung des Zaunes beim Beachvolleyballplatz wurde heute begonnen.

f) Ebenfalls vor der Fertigstellung ist der Zaun beim Kindergarten.

g) Es ist geplant im gesamten Atterseegebiet ein Friedensfest durchzuführen. Am 22.6.2006 gibt es in Vöcklabruck LH Pühringer eine Präsentation. Die Gemeinden sollen hierzu einen ganz geringen Beitrag leisten.

h) Am 13.7.2007 um 14,00 Uhr feiern wird 10 Jahre ASZ Unterach a.A. Es gibt im ASZ ein kleines Fest.

i) Am 26.6.2007 gibt es in Mondsee eine Besprechung über die zukünftige Kompostierung. Insbesondere geht es dabei um den Strauch- u. Grasschnitt.

## **Pkt. 2 der TO.: Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Unterach a.A. gemäß § 105 Abs. 2 Oö.GemO. 1990**

Der Vorsitzende berichtet, von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ist eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Unterach a.A. erfolgt.

Der nun vorliegende Prüfbericht ist in der Zusammenfassung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende ersucht nun den Obmann des Prüfungsausschusses um die Verlesung der Zusammenfassung.

GR. Mag. Reichl bringt nun die Verlesung der Zusammenfassung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Weiters erläutert noch GR. Mag. Reichl die weitere Vorgangsweise.

GR. Steiner schlägt vor, dass bei einer anderen Sitzung die einzelnen Punkte nochmals eingehend behandelt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, wird die Zusammenfassung über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Unterach a.A. vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Pkt. 3 der TO.: Errichtung und Gestaltung eines Themenweges auf dem Gelände der „Waldinsel“, Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Arbeiten für das gegenständliche Vorhaben wurden ausgeschrieben. Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen wurde allerdings nur ein Angebot abgegeben.

Seitens der Gemeinde wurde mit den einheimischen Firmen nochmals das geplante Vorhaben besprochen und wurde von den Firmen Loidl Herbert und Pölzleithner Thomas ein Leistungsverzeichnis mit den durchzuführenden Arbeiten zu einem Pauschalpreis erstellt.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass jede Fraktion die notwendigen Unterlagen erhalten hat.

GR. Steiner stellt die Frage, was mit dem ersten Entwurf wurde. Dies wurde auch ausgeschrieben und was ist da herausgekommen ?

Es handelt sich hier um ein Superprojekt, allerdings sind die Kosten total überzogen. Er sieht dabei keinen Sinn.

Der Vorsitzende erklärt, es gab eine Ausschreibung und es wurde ein Angebot abgegeben. Es gab aber nichts Konkretes.

Es wurde der Plan mit den Herren Loidl und Pölzleithner nochmals durchbesprochen und wurde mit einer Pauschale von € 58.000,-- jetzt angeboten.

GR. Steiner erklärt, dass ist aber nicht der Plan, der von DI. Hoyer erstellt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, die vorliegende Ausschreibung basiert auf den jetzt vorliegenden Plan.

Gde.Vorst. Baier erklärt, vom vorherigen Plan sind nie Angebote hereingekommen. DI. Hoyer hat ein Angebot mit € 21.000,-- erstellt. In diesem Angebot ist aber bei weitem nicht enthalten, was auf der Waldinsel geplant ist. Von DI. Hoyer war das kein Plan sondern eine Handskizze die von Karin Schindlauer angefertigt wurde. Es gab dafür keine Maße und aufgrund dessen kann man auch keine Ausschreibung machen.

GR. Steiner stellt die Frage, was hat Herr DI. Hoyer gemacht er hat je den Auftrag für eine Ausschreibung gehabt ?

Gde.Vorst. Baier erklärt, diese Ausschreibung ist aber nicht so gemacht worden, wie sie hätte sein sollen.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, die vorliegende Summe ist einfach hoch, im Budget sind € 30.000,-- veranschlagt.

Wenn es stimmt, dass die Differenz zu den Mehrkosten vom Land übernommen wird, sodass der Gemeinde nicht mehr Kosten entstehen, dann kann er sich die Arbeit mit den einheimischen Betrieben vorstellen. Im ist wichtig, dass vom Land der Differenzbetrag übernommen wird. Weiters sollte auch der Punkt über die Instandhaltung nicht vernachlässigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, es wurde diesbezüglich bei Herrn LR Ackerl vorgesprochen und wurde auch eine Zusage über einen Zuschuss gemacht, allerdings ohne eine Summe zu nennen. Herrn LR. Ackerl wurden aber die Kosten für dieses Vorhaben von insgesamt € 80.000,-- bis € 90.000,-- mitgeteilt. Wenn die Kosten genau ermittelt sind, dann wird es einen Betrag geben. Es ist möglich, dass ein paar tausend Euro aber für die Gemeinde übrig bleiben.

LR. Ackerl hat auch die Zusage für den Traktor eingehalten.

GR. Forisch hofft, dass die Anlage gebaut werden kann und nicht nur von den Gästen sondern auch von den Unterachern angenommen wird.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, nachdem dies eine nicht unerhebliche Investition ist, wie wird dann das vermarktet ?

Gde.Vorst. Baier erklärt, im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ wird das eröffnet. Es wird auch eine Kneippanlage und das wird auch entsprechend beworben.

Weiters berichtet Gde.Vorst. Baier er würde vorschlagen, dass die Arbeiten mit einem Pauschalbetrag von € 58.000,-- ohne MWSt. vergeben werden, jedoch sollen die Materialkosten, die von den Anbietern geschätzt sind, laut Lieferschein und tatsächlichem Aufwand verrechnet wird. Weiters wurde auch mit den Anbietern besprochen, dass von der Gemeinde ein Arbeiter beigestellt wird und diese Kosten abgezogen werden.

Der Vorsitzende erklärt, es ist üblich, dass nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird. Bei der Beistellung des Arbeiters sind ebenfalls die angefallenen Stunden abzurechnen.

GR. Mag. Reichl erklärt, es muss hier aber eine Kontrolle geben und das der Pauschalbetrag nicht überschritten werden darf.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass es bezüglich der Brücke, welche mit 6 to beschränkt ist, Gespräche mit dem Bundesheer wegen einer allfälligen Notbrücke gibt. Die Gemeinde kann keine Haftung über die 6 to hinaus übernehmen.

GR. Romauer stellt die Frage, wie ist der Zeitablaufplan ?

Der Vorsitzende berichtet, wenn heute die Vergabe beschlossen wird, dann kann Mitte Juni mit den Arbeiten begonnen werden. Ende Fertigstellung wäre dann Anfang August.

Vizebgm. DI. Schnetzer stellt die Frage, wie schaut es mit dem Pachtvertrag aus ?

Der Vorsitzende erklärt, bereits 1964 wurde mit den Bundesforsten über die Waldinsel ein Pachtvertrag abgeschlossen, damals noch mit dem Fremdenverkehrsverband. 1999 wurde der Pachtvertrag von der Gemeinde übernommen. Es wird nun einen weiteren Nachtrag geben und wurde dies mit den Bundesforsten bereits besprochen. Die Bundesforste stellen auch 20 Kubikmeter zur Verfügung.

Vor zwei Wochen hat bereits die Naturschutzverhandlung stattgefunden und gab es eine positive Stellungnahme. Der Platz muss noch vermessen werden und muss für diesen Teil noch um eine Nichtwaldfeststellung angesucht werden. Eine Wasserrechtsverhandlung ist nicht erforderlich.

GR. Steiner erklärt, eine Anlage für diesen Zweck ist wesentlich überhöht. Eine Anlage für diesen Zweck mache mit der Hälfte des Geldes. Beim Verlauf der Anlage ist auch auf den Gesundheitsfaktor zu achten. Er habe aber im ganzen Projekt nichts gefunden, ob so etwas berücksichtigt ist.

Es gibt viele Punkte, über die nicht diskutiert wurde und die Kosten sind wesentlich erhöht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt Gde.Vorst. Baier den Antrag, dass die Arbeiten für die Errichtung eines Themenweges auf der Waldinsel an die Bietergemeinschaft Loidl-Pölzleithner zum Pauschalbetrag von € 58.000,-- vergeben wird. Die Abrechnung erfolgt bei den Materialien nach Lieferscheinen und die Arbeitskosten von den von der Gemeinde beigestellten Arbeitskräften abgezogen wird.

Der Antrag von Gde.Vorst. Baier wird mit 18 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR. Steiner) mit Erheben der Hand angenommen.

#### **Pkt. 4 der TO.: Wassergenossenschaft Unterach-West, Ansuchen um eine Subvention für die getätigten Investitionen sowie Übernahme der Haftung für das aufgenommene Darlehen bei der BA-CA; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, seitens der Wassergenossenschaft Unterach-West liegt ein Ansuchen um eine Subvention für getätigte Investitionen sowie ein Ansuchen um Übernahme der Haftung für ein aufgenommenes Darlehen bei der BA-CA vor.

Die notwendigen Unterlagen haben die Fraktionen erhalten.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie hoch diese Förderung ausfallen sollte? Weiters ist das Ansuchen über die Haftungsübernahme vom 23. Jänner 2004, warum dauert das solange bis es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird?

Bezüglich der Haftungsübernahme erklärt der Vorsitzende, dass er als Bürgermeister für sämtliche Darlehen, welche die Gemeinde aufnimmt, haftet. Er kann sich nicht vorstellen, dass hier die Gemeinde die Haftung übernimmt. Wenn die Wassergenossenschaft ein Darlehen aufnimmt, dann haftet jedes einzelne Mitglied, soweit nicht etwas Gravierendes passiert. Wenn etwas Gravierendes passiert ist sicher der Unterschreibende haftbar, aber das ist bei ihm als Bürgermeister genauso.

GR. Steiner erklärt, als Bürgermeister ist man nur haftbar, wenn man grob fahrlässig handelt, bei der Wassergenossenschaft ist das aber anders.

Weiters berichtet noch der Vorsitzende, für die getätigten Investitionen gibt es kein konkretes Ansuchen über eine Subvention, es liegt ein Ansuchen vor, dass die Wassergenossenschaft eine Subvention möchte.

GR. Mag. Reichl erklärt, grundsätzlich ist die Wasserversorgung Aufgabe der Gemeinde. Es ist verfassungsrechtlich vorgesehen, dass die Gemeinde für diese Grundversorgung zu sorgen hat. Nur in besonderen Fällen haben sich Genossenschaften gebildet und die Bürger selber dafür Sorge tragen und das Trinkwasser relativ günstig bezogen werden kann.

Es müsste daher jeden verständlich sein, wenn die Funktionäre von diesen Körperschaften dahingehend unterstützt, dass man sie von diesem Damoklesschwert einer drohenden Haftung freistellt.

Es ist selbstverständlich, dass die Wassergenossenschaften diese Darlehen selber zurückzahlen, aber der Vereinsobmann mit seinem persönlichen Vermögen für diese Darlehen haftet und das ist nicht einzusehen. Er würde sich daher zumindest erwarten, dass diese verdienstvollen Funktionäre zumindest von dieser Verpflichtung befreit werden. Bezüglich der Förderung gibt es Aufzeichnungen und man hat auch in den letzten Jahren den anderen Wassergenossenschaften etwas zukommen lassen. Er könnte sich vorstellen, im gegenständlichen Fall für die getätigten Investitionen in Höhe von € 50.000,-- eine Förderung von 6% zu gewähren, das sind € 3.000,--.

GR. Forisch erklärt, von der Wassergenossenschaft wurde beschlossen, dass jedes Mitglied für die Investitionen einen einmaligen Betrag von € 300,-- zu bezahlen hat. Warum soll jetzt noch einmal was bezahlt werden.

GR. Mag. Reichl erklärt nun wie es bei der Wassergenossenschaft zu dieser Lösung gekommen ist.

GR. Forisch erklärt, bei einer Wassergenossenschaft ist es der Obmann und bei der Gemeinde ist es der Bürgermeister und die müssen wirtschaften und sie haben auch ihren Verdienst dabei und müssen daher verantwortlich wirtschaften. Wenn man Probleme hat geht man zur Gemeinde und das andere macht man selber. Er ist der Meinung, es sollte so bleiben wie es ist. Es wurde auch der Wassergenossenschaft Unterach-Ost vor ein paar Jahren eine Unterstützung von ÖS 600.000,-- gewährt.

Das Geld welches die Gemeinde zuschießt ist ein Geld aller Bürger und man muss es irgendwo einsparen. Der Wasserzins ist annehmbar, aber die Genossenschaft muss kostendeckend arbeiten.

Gde. Vorst. Baier erklärt, er möchte darauf hinweisen, dass eine Bürgschaft den Maastrichtkriterien unterliegt und ist so, als hätte die Gemeinde ein Darlehen

aufgenommen. Es wird dadurch die Gemeinde in ihrem finanziellen Spielraum eingeschränkt.

Weiters handelt es sich um eine freiwillige Förderung und es gibt hier eine Vorgabe von € 15,-- pro Einwohner, wir sind aber jetzt schon bei € 27,--. Diese Kriterien werden einen dann immer wieder vorgeworfen und es werden dann wieder Beschlüsse gefasst, die dem entgegenstehen und wird dies dann wieder von der Bezirkshauptmannschaft und vom Prüfungsausschuss kritisiert. Diese Dinge sollte man dann auch bedenken, wenn man solche Forderungen stellt.

GR. Mag. Reichl erklärt, wo waren die Argumente, als man der Wassergenossenschaft Unterach-Ost und der Wassergenossenschaft Misling einen Zuschuss gewährte.

Weiters berichtet GR. Mag. Reichl welcher Geist bezüglich der Förderungen hier herrschen herrscht. Man hat keine Bedenken, wenn man das Grundstück am Güterweg Kohlstatt um € 6.000,-- günstiger an die Fa. PROCON verkauft, aber für die eigene Wasserversorgung € 3.000,-- aufzuwenden ist man nicht bereit.

Es muss schon klar sein, wenn die Wasserversorgung nicht mehr von der Genossenschaft gemacht wird, dann muss es die Gemeinde übernehmen und man zahlt dann nicht mehr für den Kubikmeter 70 Cent sondern einen Euro.

Der Vorsitzende erklärt, im Ansuchen ist kein Betrag angeführt, die Höhe ist dem Gemeinderat überlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt GR. Mag. Reichl folgende Anträge:

Übernahme der Haftung für das aufgenommen Darlehen der Wassergenossenschaft bei der BA-CA.

Gewährung eines Zuschusses in der üblichen Höhe von 6 % zu den Investitionskosten von € 3.000,--.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er kann sich einen gewissen Betrag vorstellen, aber keinen Prozentsatz.

GR. Mag. Reichl erklärt, er möchte dann seinen Antrag dahingehend abändern, dass der Prozentsatz weggelassen wird.

Der Vorsitzende lässt nun über die gestellten Anträge von GR. Mag. Reichl abstimmen. Demnach wird der Antrag bezüglich der Übernahme der Haftung mit 9 gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion, GR. Forisch) mit Erheben der Hand abgelehnt.

Weiters lässt nun der Vorsitzende über den Antrag einer Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 3.000,-- abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 5 der TO.: Österr. Rotes Kreuz, Ortsstelle Unterach-Steinbach, Ansuchen um Übernahme der Kosten für die Fenster im Gebäude Mühleiten 5; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, von der Ortsstelle des Roten Kreuzes liegt ein Ansuchen um Übernahme der Kosten für die neuen Fenster im Gebäude Mühlleiten vor.

Es handelt sich dabei um einen Betrag von € 1.038,50.

Weiters bringt nun der Vorsitzende das Ansuchen dem Gemeinderat zur Verlesung.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass von der Gemeinde die Kosten für die neuen Fenster in Höhe von € 1.038,50 übernommen werden. Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 6 der TO.: Neuerrichtung einer Minigolfanlage, Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, laut Mitteilung von Herrn DI. Hoyer, welcher die Ausschreibung vorgenommen hat, ist die Fa. Kieninger bei den Erdbauarbeiten mit einer Summe von € 61.410,-- Billigstbieter.

Bei den Bahnen für die Minigolfanlage ist die Fa. Progolf mit einer Anbotssumme von € 24.990,-- (abzüglich € 300,--) für die Planung gegenüber der Firma OPC

Bahngolfservice mit einer Anbotssumme von € 26.536,-- Billigstbieter. Allerdings sind bei der Fa. Progolf für das Abladen der Bahnen für einen halben Tag seitens des Auftraggebers Hilfskräfte sowie für die ersten beiden Montagetage eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen.

Unter Zugrundelegung der beiden Billigstanbote ergibt sich eine Gesamtanbotssumme in Höhe von € 86.400,-- ohne MWSt.

In dieser Summe sind die Planungs- u. Ausschreibungskosten nicht enthalten, hierfür wurde bisher ein Betrag von € 2.890,-- bezahlt.

Für die Erdbauarbeiten liegt nur ein Angebot vor und bei diesem fehlen einige Ansätze, sodass diese Arbeiten derzeit nicht vergeben werden können.

Gde.Vorst. Baier berichtet, laut Mitteilungen von Herrn DI. Hoyer gibt es für die Erdbauarbeiten als auch für das vorgesehene Kassenhäuschen nur ungenaue Angaben. Nachdem aber die ganze Situierung der Bahnen neu gestaltet werden soll, da der vorliegende Plan keine gefällige Gestaltung ist.

Er stellt daher den Antrag, dass beschlossen wird, den Minigolfplatz neu zu errichten und der Fa. Progolf den Auftrag für die Lieferung der Bahnen zum angebotenen Preis von € 24.990,-- erteilt. Weiters hat die Gestaltung der Minigolfanlage bis Ende Juni zu erfolgen. Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, er findet die geplante Situierung des Minigolfplatzes für nicht sinnvoll.

Er stellt daher den Antrag auf Sanierung der Minigolfanlage am bestehenden Standort, da die bestehende Anlage den Zweck voll erfüllt.

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag von Vizebgm. DI. Schnetzer abstimmen. Der Antrag wird mit 9 gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion, GR. Forisch) mit Erheben der Hand abgelehnt.

Weiters lässt nun der Vorsitzende über den Antrag von Gde.Vorst. Baier abstimmen.

Der Antrag von Gde.Vorst. Baier wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 7 der TO.: Abschluss eines Mietvertrages mit den Ehegatten Hermann u. Gertrud Kienesberger, Lahnstein 37, 4802 Ebensee betreffend der Liegenschaft Elisabethallee 14; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, bei der Gemeinderatssitzung am 10. April 2007 wurde der Beschluss gefasst, die gegenständliche Liegenschaft anzukaufen.

Aus steuertechnischen Gründen ist ein Kauf aber erst am 1.3.2008 möglich, sodass die Liegenschaft vorerst von der Gemeinde gemietet wird.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird dann der Kaufvertrag erstellt.

Die Fraktionen haben eine Ablichtung des Mietvertrages erhalten.

GR. Mag. Reichl berichtete, im Mietvertrag steht ausdrücklich drinnen, die Vermietung erfolgt ausschließlich zu Wohnzwecken.

Gde.Vorst. Baier erklärt hiezu, bei Wohnzwecken werden 10 % Mehrwertsteuer verrechnet und ansonsten 20 %. Außerdem ist die Mietzahlung eine Vorauszahlung für den Kaufpreis.

GR. Mag. Reichl erklärt, wenn das nicht der Tatsache entspricht ist das eine Beihilfe zur Steuerhinderziehung. Nur weil sich der Vermieter ein bisschen Umsatzsteuer erspart können wir nicht einen Vertrag abschließen, der nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Das könne er nicht mittragen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. April 2007 ist eine ganz andere Verwendung vorgesehen.

Gde.Vorst. Baier erklärt, es spielt hier sicher keine Rolle, ob die Verwendung im Vertrag angeführt ist oder nicht und kann dieser Satz vom Vertrag herausgenommen werden.

Weiters berichtet noch GR. Mag. Reichl, das im beiliegenden Kaufvertrag, welcher heute aber noch nicht beschlossen wird, nicht enthalten ist, dass die Miete auf den Kaufpreis angerechnet wird.

GR. Baier erklärt, der Kaufvertrag steht heute nicht zur Diskussion, der muss erst angeschaut werden, aber im Mietvertrag ist festgehalten, dass der Mietzins als Vorauszahlung für den Kaufpreis angerechnet wird.

Der Vorsitzende erklärt, bei der letzten Sitzung habe er von einem Zuschuss des Landes von

€ 30.000,-- gesprochen. Tatsächlich gibt es aber jetzt Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 80.000,--. Bei der Vorsprache bei Herrn LR Ackerl wurde aber auch gesagt, wenn es die genauen Kosten gibt, einschließlich der Sanierung, dass eine weitere Förderung möglich ist.

Der Kauf ist erst ab 1.3.2008 zu realisieren.

Vizebgm. DI. Schnetzer stellt die Frage, ob das Schätzgutachten, welches von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde, noch nicht vorliegt ?

Der Vorsitzende erklärt, dieses Schätzgutachten liegt noch nicht vor.

Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, warum wartet man dieses Schätzgutachten nicht ab, es könnte ja günstiger sein.

Gde.Vorst. Baier erklärt, sollte das Schätzgutachten günstiger ausfallen, so würde das aber am Kaufpreis nichts mehr ändern. Der Verkäufer verkauft um € 150.000,--.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, gibt es eine Kostenschätzung was die Sanierung und Adaptierung des Gebäudes kostet ? Welche Kosten fallen für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes an ?

GR. Forisch berichtet, die genauen Sanierungskosten wird man er wissen, für welche

Zwecke das Gebäude Verwendung findet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag, welcher dem Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, davon 1 Stimmenthaltung: GR. Wiedlroither) mit Erheben der Hand angenommen.

### **Pkt. 8 der TO.: Abschluss einer Vereinbarung betreffend Errichtung einer Querungshilfe von km 32,248 bis km 32,267 auf der B 151 mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, mit der Landesstraßenverwaltung ist eine Vereinbarung betreffend Errichtung der gegenständlichen Querungshilfe abzuschließen.

Eine Ablichtung der Vereinbarung haben die Fraktionen erhalten.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Vereinbarung, welche diesem Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 9 der TO.: Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Unterach a.A. betreffend Leitungsverlegung im Bereich der B 151 von km 28,920 bis km 29,020; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, betreffend der Leitungsverlegung im Bereich der B 151 von km 28,920 bis km 29,020 ist mit der Landesstraßenverwaltung ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Eine Ablichtung des Gestattungsvertrages haben die Fraktionen erhalten.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Gestattungsvertrag, welcher diesem Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag: Resolution betreffend Ausstattung des LKH Vöcklabruck mit der notwendigen Gerätschaft und mit qualifiziertem Personal, damit Koronar-Angiografien durchgeführt werden können**

Der Vorsitzende berichtet, vom Regionalmanagement Vöcklabruck-Gmunden wurde eine Resolution betreffend Ausstattung des LKH Vöcklabruck vorbereitet und soll der Gemeinderat die vorliegende Resolution beschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

### **B e s c h l u s s**

von der oberösterreichischen Landesregierung wie der GESPAG einzuverlangen, das Schwerpunkt-Krankenhaus Vöcklabruck umgehend mit der notwendigen Gerätschaft und mit qualifiziertem Personal auszustatten, damit Koronar-Angiografien durchgeführt werden können.

Begründet wird die dringende Forderung wie folgt:

Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen unserer Zeit. Vor diesem Hintergrund zählt die Koronar-Angiografie in den größeren Krankenhäusern zum Standard. Weil sie in Vöcklabruck nicht durchgeführt werden kann, müssen die betroffenen Patienten etwa nach Wels, Linz oder Salzburg verlegt werden. Das ist nicht nur teuer – im Falle eines akuten Herzinfarktes verstreichen wertvolle Minuten ungenützt.

Die Versorgungsdichte ist im Vergleich mit anderen Regionen gering. Die Behandlungslücke kann nur geschlossen werden, wenn das Schwerpunkt-Krankenhaus Vöcklabruck entsprechend ausgestattet wird. Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn die Bevölkerung wird immer älter und damit steigt das Risiko einer Herz-Erkrankung.

Vorstehender Beschluss wird mit Erheben der Hand einstimmig gefasst.

## **Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan, Einleitungsverfahren, Änderung 02/13; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, im Bereich der Fa. EBEWE soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen. Leider hatte man bei den Fraktionssitzungen noch keine Unterlagen, diese standen erst seit gestern zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert nun die vorliegende Änderung. Die geplante Änderung wurde mit der Fa. EBEWE besprochen. Um keine Zeit zu verlieren, sollte das

Einleitungsverfahren möglichst rasch durchgeführt werden.

GR. Forisch stellt die Frage, ob da auch die Parkplätze der Gemeinde betroffen sind ?

Der Vorsitzende erklärt, es werden ein bis zwei Parkplätze wegfallen. Jetzt handelt es sich aber nur einmal um das Einleitungsverfahren. Die Parkplätze wird man im Zuge der Bauverhandlung ansprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass das Änderungsverfahren Nr.: 02/13 eingeleitet wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag: Ortsbildgestaltung, 2. Bauabschnitt, Vergabe des Gewerkes Elektrotechnik; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, heute hat die Gemeinde erst die Unterlagen von Arch. Maul bekommen. Arch. Maul hat einen Vergabevorschlag für die Elektroinstallation als auch für die Lieferung der Beleuchtung erstellt. Die Auftragvergabe soll getrennt erfolgen.

Aufgrund des Vergabevorschlages soll der Auftrag für die Elektroinstallation an die Fa. Roither, Unterach a.A. mit einer Anbotsumme von € 62.585,39 inkl. MWSt. ergehen und die Lieferung der Beleuchtung an die Fa. E-Werk AG, Wels mit einer Anbotsumme von € 53.885,22 inkl. MWSt.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Fa. Roither, Unterach a.A. der Auftrag für die Elektroinstallation mit einer Summe von € 62.585,39 inkl. MWSt. und der Fa. E-Wels AG, Wels der Auftrag für die Lieferung der Beleuchtung mit einer Anbotsumme von € 53.885,22 inkl. MWSt. erteilt wird.

Der Antrag des Vorsitzende wird mit Erheben der Hand ( Abstimmungsergebnis 18 : 0 ) einstimmig angenommen. GR. Roither hat sich für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **Pkt. 10 der TO.: Allfälliges**

GR. Forisch stellt die Frage, wie schaut es mit der Beleuchtung in der Promenade aus ? Der Vorsitzende erklärt hiezu, vor einem Monat wurde alles gerichtet und müsste die Beleuchtung jetzt in Ordnung sein.

GR. Moser berichtet, sie möchte festhalten, dass sie in einer Gemeindezeitung, nicht Parteizeitung, der Lüge, der Niedertracht und der Gemeinheit beschuldigt, nur weil sie einmal in einer Zeitung geschrieben hat, was da alles läuft in der Gemeinde.

Es konnte aber keine Lüge nachgewiesen werden, da jedes Wort wahr ist.

Weiters verweist GR. Moser auf das Projekt „Minigolfanlage“, hier wird gegen die Meinung

der Bevölkerung gehandelt.

Es wird ein Antrag gestellt, man kommt überhaupt nicht zu Wort, es wird abgestimmt und man kann sich nicht dazu äußern.

Der Vorsitzende verwehrt sich gegen die Aussage, dass über einen Antrag nicht diskutiert werden kann.

GR. Forisch stellt die Frage, wie schaut es mit dem Ausbau der Bundesstraße Richtung Mondsee aus ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, derzeit steht die ganze Sache, da es keine Einigung mit der Grundbesitzern gibt. Es sollen aber wieder Gespräche geführt werden.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_